

- Vorstand -



Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung bestimmt in Ergänzung der gültigen Satzung des Vereins vom 16.10.2010, die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstandes und seiner Mitglieder. Änderungen der Geschäftsführung werden durch den Gesamtvorstand beschlossen. Diese Geschäftsordnung wurde vom Vorstand am **01.07.2018** beschlossen und in Kraft gesetzt und gilt nur in Zusammenhang mit den vorliegenden Teilverordnungen. Aktualisierungen erfolgen durch Vorstandsbeschluss.

Teilverordnungen der Spvgg Nahbollenbach 1892 e.V.

Ehrenordnung der Spvgg Nahbollenbach 1892 e.V.
Vereinsfinanzordnung der Spvgg Nahbollenbach 1892 e.V.
Verhaltensregeln für die Benutzung der Sportanlage Klopp
Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (muss noch erstellt werden)

Vorsitzende (r)
Lothar Lenz

Stv. Vorsitzende (r)
Astrid Simon

Stv. Vorsitzende (r)
Ralf Maxmini

1. Vorstand

Die Zusammensetzung des Vorstandes ist in der Vereinssatzung festgelegt. Der geschäftsführende Vorstand im Sinne des BGB besteht aus dem Vorsitzenden und den beiden Stellvertretenden Vorsitzenden.

2. Geltungsdauer

Die Geschäftsordnung der Spvgg Nahbollenbach 1892 e.V., ist eine Ergänzung zur Satzung der Spvgg Nahbollenbach 1892 e.V. und erhält ihre Gültigkeit und Wirksamkeit sobald sie vom gewählten Vorstand mit einfacher Wirkung beschlossen wurde. Sie wird ungültig sobald der Vorstand eine geänderte oder neue Geschäftsordnung beschließt.

3. Ausschüsse des Vereins

Die Spvgg Nahbollenbach 1892 e.V. unterscheidet zwischen permanenten und temporären Ausschüssen. Permanente Ausschüsse sind
der Wirtschaftsausschuss,
der Liegenschaftsausschuss sowie
der Jugendausschuss.

Temporäre Ausschüsse können vom Vorstand zur Durchführung von konkreten Aufgaben festgelegt werden. Nach Vollendung seiner Aufgabe beendet der Vorstand die Tätigkeit des Ausschusses.

4. Aufgaben der Vorstandsmitglieder

Der Vorsitzende

- vertritt den Verein in allen Angelegenheiten nach innen und außen,
- leitet, koordiniert und beaufsichtigt die Vereinsarbeit und den Wirtschaftsbetrieb,
- beruft die Vorstands- und Mitgliederversammlungen ein,
- leitet die Vorstandssitzungen sowie die Mitgliederversammlungen
- legt den Haushaltsplan in Zusammenarbeit mit dem 1. Kassierer fest
- überwacht das Mitgliederverzeichnis
- Versicherungs- und Vertragswesen sowie Zuschusswesen in Zusammenarbeit mit Kassierer, Liegenschaftsausschuss und ggf. zuständigen Abteilungsleitern
- Überwacht die Gestaltung und Weiterentwicklung des Sportbetriebes

1. stellvertretender Vorsitzende (r)

- unterstützt den Vorsitzenden bei allen Aufgaben der Vereinsführung im geschäftlichen und organisatorischen Bereich und vertritt den Vorsitzenden bei Abwesenheit in jeder Hinsicht
- ist verantwortlich für die jährliche Terminplanung
- verantwortlich für die Organisation, Gestaltung und Weiterentwicklung der Abteilung Fußball
- Kontaktpflege zu Gruppen, Personen und Ausschüssen im Bereich des Fußballs
- Verantwortlich für die Liegenschaft Klopp
Organisation des Spiel- und Trainingsbetriebes

Freigabe und Schließen der Plätze

- Pflege und Instandsetzungsmaßnahmen der Sportanlagen in Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsausschuss
 - Pflegerarbeiten rund um die Plätze
 - Beregnung und Mäharbeiten in Bezug auf den Spielbetrieb

2. stellvertretender Vorsitzende (r)

- unterstützt den Vorsitzenden bei allen Aufgaben der Vereinsführung im geschäftlichen und organisatorischen Bereich und vertritt den Vorsitzenden bei Abwesenheit in jeder Hinsicht
- Kontaktpflege zu Gruppen und Personen des öffentlichen Lebens, sowie Sponsoren. Ehrenmitgliedern und Mitgliedern.
- Verantwortlich für Ehrungen in Zusammenarbeit mit dem Ehrenamtsbeauftragten (Ehrenordnung der Spvgg Nahbollenbach)
- Überwacht die Datenschutzmaßnahmen des Vereins
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- verantwortlich für den Bereich Wirtschaftsbetrieb
- Organisation von Vereinsfesten

Schriftführer 1

- erstellt die Einladungen und protokolliert Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen,
- erstellt Presseberichte,
- veranlasst Änderungen im Vereinsregister,
- bearbeitet die Satzung und die Geschäftsordnung redaktionell,
- führt den Schriftverkehr des Vereins in Zusammenarbeit mit dem 1. Vorsitzenden

Schriftführer 2

- unterstützt den 1. Schriftführer bei allen Aufgaben und vertritt ihn bei Abwesenheit in jeder Hinsicht
- veranlasst die Veröffentlichung von Nachrufen für verstorbene Vereinsmitglieder
- verantwortlich für die Vereinschronik

Kassierer 1

- führt das Bankkonto und die Barkasse des Vereins,
- führt Überweisungen und Daueraufträge im Auftrag des Vorstandes durch,
- kassiert bzw. verwaltet die Mitgliedsbeiträge,
- hält zur Vorstandssitzung den aktuellen Kassenbestand zur Verfügung,
- erstellt Rechnungen
- erstellt den Haushaltsplan in Zusammenarbeit mit dem 1. Vorsitzenden

- verantwortlich für die Anmeldung von Arbeitnehmern bei der Knappschaft
- führt die Mitgliederverwaltung

Kassierer 2

- unterstützt den Kassierer 1 in allen Belangen, ist dessen Vertreter und Kontobevollmächtigter für die Beitragskasse.
- stellt Kassen mit entsprechender Wechselgeldsortierung für alle Veranstaltungen zur Verfügung
- bucht alle Geschäftsvorgänge im Buchführungsprogramm und übergibt die Daten zeitgerecht an den Steuerberater

Wirtschaftsausschuss

Der Leiter des Wirtschaftsausschuss führt den Wirtschaftsausschuss und ist verantwortlich für

- Durchführung von Veranstaltungen im Vereinsheim
- Regelung des Heimspielbetriebes
- Einhalten und überwachen der Hygienebestimmungen
- Wareneinkauf
- Überwachung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes

Liegenschaftsausschuss

Die Mitglieder des Liegenschaftsausschusses regeln ihre Tätigkeitsbereiche untereinander und sind insgesamt verantwortlich für

- Heizungsbetrieb im Sportheim
- Nachbestellung von Pelletts
- Bewässerung Rasenplatz, Überwachen Zisterne
- Müll
- Organisieren von anliegenden Hausmeisterarbeiten
- Pflege und Instandsetzungsmaßnahmen am Gebäude und Außengelände
- Pflege und Instandsetzungsmaßnahmen der Sportanlagen in Zusammenarbeit mit 1. Stellv. Vorsitzenden

Abteilungsleiter Fußball

ist verantwortlich für die Organisation, Weiterentwicklung, Abläufe und Koordination von

- Aktivenbereich, Jugendbereich, Alte Herren
- Spiel- und Trainingsbetrieb
- Gestaltungen und Abschluss von Übungsleiterverträgen, Vertragsverhandlungen und -

- gestaltung
- Schiedsrichterwesen

Abteilungsleiter Tennis

führt die eigenständige Abteilung und ist damit gesamtverantwortlich für

- Sportlichen Bereich
- wirtschaftlichen und finanziellen Bereich
- Mitgliederverwaltung der Abteilung
- Vorstand Tennis

Weiteres wird in einer Geschäftsordnung der Tennisabteilung geregelt

Abteilungsleiter Frauenturnen

ist verantwortlich für die Organisation, Abläufe und Koordination von

- Gestaltung des sportlichen Angebotes
- Koordinieren der Hallenzeiten
- Kursangebote

Abteilungsleiter BSG

ist verantwortlich für die Organisation, Abläufe und Koordination von der Abteilung

Abteilungsleiter Montagsmaler

ist verantwortlich für die Organisation, Abläufe und Koordination von der Abteilung

5. Sonderbeiträge, Umlagen, Kursgebühren, Eintrittsgelder

Sonderbeiträge, Umlagen, Kursgebühren und Eintrittsgelder können Abteilungsweise in Abstimmung mit dem Vorstand festgelegt werden.

Jedes Vereinsmitglied kann zu einem Sonderbeitrag zur Instandhaltung von Inventar bzw. vereinseigenen Anlagen herangezogen werden. Sonderbeiträge können ganz oder teilweise durch Arbeitseinsätze abgegolten werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Abteilung in Abstimmung mit dem Vorstand.

6. Vorstandssitzungen

Vorstandssitzungen finden in der Regel einmal monatlich im Büro der Spvgg Nahbollenbach auf Klopp statt. Der Termin einer nachfolgenden Vorstandssitzung wird zum Abschluss der Sitzung festgelegt und im zu führenden Sitzungsprotokoll festgehalten.

Der Vorstand ist beschlussfähig wenn mindestens 5 Mitglieder des Gesamtvorstandes anwesend sind. Die Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.

Abteilungssitzungen werden unabhängig von den Abteilungsleitern einberufen.

7. Durchführung von Vorstandswahlen

Zur Neuwahl eines Vorstandes in der Mitgliederversammlung ist folgendermaßen vorzugehen:

Die Mitgliederversammlung wählt unter dem (alten) Vorsitzenden einen Versammlungsleiter

zur Entlastung des Kassierers und des Vorstandes
sowie zur Durchführung der Wahl eines neuen Vorsitzenden.

Der (neue) Vorsitzende leitet dann verantwortlich die Wahlen des restlichen Vorstandes. Sollte sich in der Versammlung kein Vorsitzender finden, so rückt der zuerst gewählte Stellvertreter bis zur Schließung der Vakanz an dessen Stelle.

Die Wahlen erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder

Das Ergebnis der Wahlen ist im Sitzungsprotokoll als Anlage zu führen. Ein neuer geschäftsführender Vorstand oder Änderungen im amtierenden geschäftsführenden Vorstand sind umgehend dem Vereinsregister am Amtsgericht Bad Kreuznach anzuzeigen und im Vereinsregister zu führen.

8. Beitragswesen

Gemäß §2 Mitgliedschaft der aktuellen Satzung vom 16.04.2010 beginnt für Mitglieder ab dem Erreichen des 18. Lebensjahres die volle Mitgliedschaft.

Gemäß einstimmigem Vorstandsbeschluss wurde dies aufgrund der Kosten- und Lebensentwicklung abgeändert Es gilt:

Jugendbeiträge werden weiterhin bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres erhoben, darüber hinaus bleibt der Beitrag unverändert, solange sich ein Jugendlicher weiterhin in Ausbildung befindet und sein Einkommen den jeweils aktuellen Grundfreibetrag nicht übersteigt.

Hiervon sind vor allen Dingen Studenten im dualen Ausbildungsgang, Studenten der Bundeswehr und Polizei, aber auch Auszubildende und Studenten mit Zusatzeinkommen betroffen.

Der jeweils betroffene Jugendliche ist nachweispflichtig. Beiträge können nachträglich eingefordert werden.

9. Maßregelungen

Mitglieder die gegen die Satzung, Anordnungen des Vorstandes oder der Abteilungen verstoßen bzw. ihre Mitglieds- oder Sonderbeiträge nicht entrichten, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand mit folgenden Maßnahmen belegt werden:

Verweis, mündlich oder schriftlich,
angemessene Geldstrafe,
zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb oder Veranstaltungen des Vereins,
Ausschluss aus dem Verein.

10. Datenschutz

Die Datenschutzverordnung (DS-GVO) ist in der gesamten Europäischen Union ab dem 25. Mai 2018 gültig und damit auch für Sportvereine gültig. Sie ist immer dann anwendbar, wenn personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Der Vorstand ist für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen verantwortlich. Werden Daten von Vereinsmitgliedern im Internet oder gegenüber Dritten veröffentlicht, so ist eine Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung einzuholen. Personenbezogene Daten dürfen nur auf Geräten mit aktuellen Virenschutz sowie Geräten mit aktuellen Sicherheitsupdates geführt werden.

Grundlage für den Datenschutz ist die jeweils aktuelle Datenschutzverordnung sowie von Aufsichtsbehörden veröffentlichte Hinweisblätter zum Datenschutz; z.B. Datenschutz im Verein nach der Datenschutzverordnung des Landes Baden-Württemberg

11. Sonstiges / Allgemeines

- Spielverlegungen auf Klopp grundsätzlich nur in Absprache mit WIAS
- Das Sportheim wird im Bereich der Wirtschaft sowie dem Kabinenbereich von Hilfskräften gereinigt. Die Überwachung und Koordination obliegt dem Wirtschaftsausschussvorsitzenden
- Die Trikotwäsche der Aktiven wird durch eine Hilfskraft durchgeführt. Absprachen hierzu trifft der Abteilungsleiter Fußball.
- Der Platzkassierer wird aus dem Bereich Fußball gestellt. Absprachen hierzu trifft der Abteilungsleiter Fußball.
- Zur Pflege des Rasens sowie der Außenanlage werden Hilfskräfte eingesetzt. Absprachen hierzu trifft der Liegenschaftsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Vorstand.



Stand 01.07.2019